

Anlage 1 zur Vorlage

Geltungsbereich

Fassung vom: 29.11.2021

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3068, Dresden-Klotzsche Nr. 19, Königsbrücker Straße Nord wird begrenzt durch:

die Waldflächen der Dresdner Heide im Nordosten, Osten und Süden mit den Flurstücken 820/3, 820/4, 820/5, 840/47, 840/45 der Gemarkung Klotzsche sowie den Flurstücken 6/13, 6/16, 8/1 der Gemarkung Dresdner Heide, und die Flurstücke 840/37, 641/5 der Gemarkung Klotzsche im Westen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 641/4, 641/13, 641/14, 641/15, 641/16, 641/17, 641/20, 641/22, 641/23, 641/24, 641/31, 641/32, 641/33, 641/34, 641/35, 641/36, 641/37, 641/38, 641/39, 641/40, 840/46, 840/48, 840/50, 840/51, sowie Teile von 840/7 jeweils der Gemarkung Dresden-Klotzsche.

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches im Plan im Maßstab M 1 : 1000. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beigelegt.

Der Plan im Maßstab M 1 : 1000 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches liegt während der Sitzung des Ausschusses aus.